

Vorlage

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 07.06.2018

lfd. Nr.: 15/18 JHA

TOP 7

Konzept Einrichtung zur Krisenintervention / niedrigschwelliges Versorgungsangebot

A - Problem

Seit 2016 umfasst die Ausbauplanung für delinquente Jugendliche neben der Schaffung einer „Jugendgerichtlichen Unterbringung zu Haftvermeidungszwecken“ auch die Errichtung einer niedrigschwelligen Einrichtung (Arbeitstitel).

In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2016 (Drs, 19/425) heißt es dazu auf S. 7:

In Planung ist darüber hinaus eine sogenannte niedrigschwellige stationäre Jugendhilfeeinrichtung. Diese soll jungen Menschen, die Aufgrund von Regelverletzungen noch nicht in die bereits vorhandene Jugendhilfestruktur integriert werden können, Schutz und eine Grundversorgung gewährleisten. Mit dieser Einrichtung soll zudem die Erreichbarkeit für weiterreichende Jugendhilfeangebote für diese Gruppe (wieder-)hergestellt werden.“

Zur Sitzung am 27.02.2018 wurde dem Senat ein Sachstandsbericht zum Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen vorgelegt, in dem das Vorhaben weiter konkretisiert wurde. Auf S. 3 heißt es:

„Grundsätzlich ist die Inobhutnahme die wesentliche Maßnahme der einzelfallbezogenen Krisenintervention in der Jugendhilfe. Für das Jugendamt besteht in diesem Setting die Möglichkeit, im Krisenfall für die Betroffenen mehrere Jugendhilfeleistungen nebeneinander einzuleiten, z. B. die Mobile Betreuung Bremen (MoB) und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) durch verschiedene Träger der Jugendhilfe (z. B. MOB / ISE). Auch komplementäre Leistungen sind möglich, wie etwa ergänzende Leistungen z. B. in der Psychiatrie.

Zur strukturellen Ergänzung dieses Systems wird ein Angebot entwickelt, das als niedrigschwelliger Anlaufpunkt den in anderen Einrichtungen nicht mehr oder noch nicht pädagogisch erreichbaren bzw. mit Hausverboten belegten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine schützende Anlaufstelle bietet. Auftrag und Ziel dieser Einrichtung ist die Sicherstellung materieller Grundbedürfnisse und die Gewährleistung einer lebenspraktischen Unterstützung auch für junge Menschen, die durch besondere Verhaltensprobleme, Delinquenz, Sucht-/ Drogengefährdung, Verweigerungsverhalten oder dissoziales Verhalten in anderen Betreuungskonzepten nicht oder noch nicht erreicht werden könnten. Die niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten erfordern andererseits ein

pädagogisch anspruchsvolles und strukturiertes Konzept durch qualifizierte Fachkräfte. Es sollen daher neben einem Sicherstellungsauftrag zur Übernachtung und materiellen Grundversorgung Zugangsmöglichkeiten zu weitergehenden Hilfen und Angeboten zur Verfügung stehen. Zudem werden fallspezifische Maßnahmen der Krisenintervention in Akutsituationen entwickelt. Ein erstes Trägerkonzept liegt vor.“

Das Trägerkonzept liegt nun vor. Ein Standort befindet sich in konkreter Prüfung, die erforderlichen Abstimmungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen..

B - Lösung:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt dem Jugendhilfeausschuss (Stadt) das überarbeitete Trägerkonzept für die Niedrigschwellige Einrichtung vor.

C - Alternative

Keine.

D - Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Leistungen der Einrichtung werden im Rahmen des Produktgruppenhaushalts finanziert. Der Bedarf für eine Einrichtung mit diesem spezifischen Profil ist ausgehend von Lücken in der Versorgung männlicher Jugendlicher akut geworden. Daher soll die Einrichtung zunächst diese Einzelfälle aufnehmen. Im zweiten Schritt ist jedoch geplant, möglicherweise bestehende Bedarfe weiblicher Jugendlicher zu eruieren und das Einrichtungskonzept an diese anzupassen

E - Abstimmung

Das Profil und die Trägerschaft der niedrigschwelligen Einrichtung wurde in der AG nach § 78 SGB VIII beraten.

F - Beschlussvorschlag

- F1 Jugendhilfeausschuss nimmt den Konzeptentwurf zur Kenntnis.
- F2 Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten, damit die niedrigschwellige Einrichtung im September 2018 an einem geeigneten Standort ihren Betrieb aufnehmen kann.

Konzeptentwurf

Niedrigschwellig-individualpädagogische Jugendhilfeeinrichtung

Stand: 30.05.18

1. Bedarfslage

Trotz aller Bemühungen um ein tragfähiges Jugendhilfenetz und eine entsprechend vielfältige Angebotsstruktur tauchen in Bremen immer wieder *herausfordernde Einzelfälle* auf, für die die bestehenden ambulanten sowie stationären Maßnahmen nicht passend erscheinen. Es handelt sich dabei zumeist um männliche Jugendliche¹, die in ihren Familien, in der Schule und nicht selten auch in Jugendhilfemaßnahmen die Erfahrung gemacht haben, aufgrund ihres als äußerst schwierig wahrgenommenen Verhaltens nicht akzeptiert zu werden bzw. nicht ins System zu passen, weshalb sie auch als *Systemsprenger* bezeichnet werden. Zu dieser Gruppe gehören auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), die aufgrund ihres massiv selbst- bzw. fremdgefährdenden Verhaltens in regulären Wohn- und Betreuungsmaßnahmen nicht zu halten sind.²

Diese Heranwachsenden haben häufige Beziehungsabbrüche, Wohnort- und Settingwechsel sowie insgesamt viele Misserfolge erlebt und nicht selten auch eine Hilflosigkeit des Hilfesystems (häufige Maßnahmen- und Trägerwechsel). Diese Erfahrungen verstärken wiederum die sozialen, emotionalen und kognitiven Auffälligkeiten der Jugendlichen und führen häufig zu *Multiproblemlagen* und einer *Abwärtsspirale* (Delinquenz, Gewalttätigkeit, Traumafolgestörungen, Suizidalität, Drogensucht oder auch Obdachlosigkeit³).

Die Schwierigkeit für das Hilfesystem besteht nun darin, trotz der vorausgegangen Erfahrung einer methodischen sowie strukturellen Überforderung⁴ dem Rechtsanspruch auf Erziehung und Bildung Rechnung zu tragen und das unmöglich scheinende möglich zu machen: Auch für diese Klientel wieder *einen Platz im System schaffen*, der eine positive Entwicklung wahrscheinlich macht.

Hierfür müssen neue, kreative Wege gegangen werden, die den individuellen Bedarfen der jungen Menschen gerecht werden. Das bedeutet, es wird ein *niedrigschwelliges, individualpädagogisches Setting* benötigt, das größtmögliche Flexibilität bei gleichzeitig größtmöglicher Kontinuität bietet und

¹ Mädchen stellen innerhalb dieser Klientel eine deutliche Minderheit dar, weshalb die hier beschriebene Einrichtung auf die Betreuung von männlichen Jugendlichen fokussiert (vgl. Hoch 2017).

² Im Einzelfall kann es sich auch um sog. Rückkehrer handeln, d.h. UMF, die bereits umverteilt wurden, jedoch auch nach mehrmaligen Versuchen am Verteilungsort nicht zu halten sind und stattdessen immer wieder in Bremen aufgegriffen werden. Der Strategie einer „Vereinzelung“ folgend werden nach Absprache auch solche Jugendlichen in der Einrichtung aufgenommen.

³ Aktuell steigt bundesweit die Zahl wohnungsloser bzw. obdachloser junger Menschen (vgl. Hoch 2017).

⁴ Erziehung erreicht nicht, was sie soll, stattdessen zeigen die Jugendlichen dem Hilfesystem seine eigenen Grenzen auf, die ansonsten nur diffus definiert sind (Baumann 2015a, 2015b).

das mit der Realität wiederkehrender Krisen, Abgängigkeit, Abbrüche etc. umzugehen vermag (vgl. Felka & Harre 2011; Hoch 2017). Praxisprojekte aus anderen Städten⁵ sowie aktuelle Studien zeigen, dass solche niedrigschwelligen Anlaufstellen für "marginalisierte junge Menschen eine optimale Brücke zurück in Bildungs-, Erwerbs- und Sozialsysteme" darstellen (König & Köhler 2017).

Ein Konzept für eine solche Einrichtung in Bremen für männliche Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren wird im Folgenden vorgestellt. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die beschriebene Maßnahme aufgrund ihrer innovativen Qualität Projektcharakter hat und sich durchaus im Laufe der Projektlaufzeit in Absprache zwischen dem öffentlichen Träger und dem/den durchführenden Träger/n konzeptionelle und strukturelle Veränderungen ergeben können.

2. Zweck der Maßnahme

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine *stationäre Maßnahme* nach § 34 sowie ggf. § 41 SGB VIII. Aufgrund der vorgesehenen Niedrigschwelligkeit sowie des integrierten Beschäftigungs- und Bildungsangebotes wird darüber hinaus § 13 SGB VIII berührt. Die Einrichtung bietet *8 Plätze*, hiervon sind 6 Plätze für einen längerfristigen Aufenthalt angelegt und 2 Plätze dienen als Notaufnahmepätze.

Die *Zuweisung* in die Maßnahme erfolgt über den Fachdienst Fremdplatzierung des kommunalen Jugendamt Bremen. Nach der Anfrage durch den Fachdienst findet innerhalb von 48 Std. ein Erstgespräch mit den Jugendlichen in der Einrichtung statt. Wird eine Unterbringung von den Beteiligten als sinnvoll erachtet hat der Jugendliche weitere 48 Std. Zeit, um zu entscheiden, ob er einziehen und sich auf die Hilfe einlassen möchte.

Hauptzweck der Einrichtung ist es, einen im traumapädagogischen Sinne *sicheren Ort* zu bieten und *Stabilität* (wieder) herzustellen. Daher geht es zuallererst darum, die *Grundversorgung des Jugendlichen* zu gewährleisten, d.h. ihm eine Unterkunft, die Möglichkeit zur Selbstverpflegung sowie ein niedrigschwelliges Kontakt- und Beziehungsangebot zur Verfügung zu stellen. *Niedrigschwellig* meint hier, die Qualität und Intensität des Kontakts bedarfsgerecht zu gestalten, also u.U. auch zeitweilig minimal zu halten, wenn mehr Kontakt für den Jugendlichen nicht aushaltbar ist. Vor diesem Hintergrund werden gerade in den ersten Tagen und Wochen der Unterbringung an den Jugendlichen nur Minimalanforderungen gestellt und er wird weitestgehend „in Ruhe“ gelassen, es sei denn er sucht von sich aus mehr Kontakt zum Betreuungsteam.

Erst nach dieser Kennenlernphase beginnt das *Clearing*, bei dem durch Gespräche mit dem Klienten im Alltag sowie teilnehmende Beobachtungen durch die psychologische Fachkraft der Einrichtung schrittweise Ressourcen und Bedarfe herausgearbeitet werden, die schließlich in enger Abstimmung mit dem Case-Management in einen Hilfeplan und entsprechende Entwicklungsziele münden.

Neben der Grundversorgung und einem Freizeit- sowie einem Sportraum bietet die Einrichtung ein *niedrigschwelliges Beschäftigungsangebot*. Dies reicht vom spontanen gemeinsamen Kochen bis hin

⁵ Siehe beispielsweise das JobKontor-Projekt in Hamburg oder das StreetCollege in Berlin.

zu längerfristigen Projekten wie etwa einem mobilen Straßencafé oder einer Fahrradwerkstatt⁶. Die Mitarbeit erfolgt dabei freiwillig und ehrenamtlich, bei kontinuierlicher Mitarbeit besteht die Möglichkeit einer Anstellung auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.⁷ Derartige Beschäftigungsangebote haben sich in der Arbeit mit der beschriebenen Klientel bewährt, was auch nicht weiter verwundert, wenn man berücksichtigt, dass Leistungserbringung durch Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit ein zentraler Indikator für gesellschaftliche Teilhabe ist (vgl. König & Köhler 2017).

Des Weiteren gibt es auch ein *freiwilliges und niedrigschwelliges Bildungsangebot*. Dieses ist non-formal aufgebaut und setzt konsequent an den Interessen der teilnehmenden Jugendlichen an.⁸ Auch hier reicht die Spanne von der Anleitung zur eigenständigen Haushaltsführung bis zur größeren und längerfristigen Aktionen. Dabei zeigt die Erfahrung in vergleichbaren Projekten⁹, dass die Interessen der Zielgruppe insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung liegen (vgl. Emert 2009), weshalb gerade zu folgenden Themen Workshops und Seminare vorstellbar sind: Musik, Kunst und Design, Medien und Technik, Tanz und Sport, Soziales, Sprachen und Internationales. Die Umsetzung erfolgt netzwerkbasiert und dezentral, d.h. es werden interessierte Kooperationspartner aus dem Raum Bremen im Bereich Bildung, Kunst und Handwerk benötigt, die bereit sind, für die Zielgruppe Workshops und Seminare anzubieten bzw. ihre bestehenden Angebote für die Jugendlichen aus der Einrichtung zu öffnen und sie ggf. auch methodisch-didaktisch entsprechend anzupassen. Wichtig ist dabei, dass die Anbieter keine Berührungsängste haben, in den Kontakt zu gehen mit den Jugendlichen und es auch kein Hindernis darstellt, wenn die Jugendlichen ggf. nur sporadisch und unregelmäßig an dem jeweiligen Angebot teilnehmen. Grundsätzlich soll es aber auch hier Anreize für die Jugendlichen geben, kontinuierlich teilzunehmen, weshalb die Möglichkeit bestehen soll, sich ggf. auf die Prüfung zum externen Hauptschulabschluss vorzubereiten.

Die *Verweildauer* in der Maßnahme ist unterschiedlich und abhängig vom Willen des Klienten, sich auf die Angebote der Einrichtung einzulassen. Mit Diskontinuitäten und (wiederholten) Abbrüchen muss gerechnet werden. Die *Form und Intensität der Betreuung* ist ebenfalls fallabhängig und reicht von der Zurverfügungstellung eines sicheren Aufenthaltsortes bis zur intensiven pädagogisch-psychologischen Begleitung (siehe 5. *Individualpädagogisches Konzept*).

Dadurch, dass es – abgesehen von massiven Formen der Fremdgefährdung (siehe 3. *Zielgruppe*) – kein Ausschlusskriterium für die Aufnahme gibt, übernimmt die Einrichtung in Bremen einen *Sicherstellungsauftrag*, der in dieser Weise von den bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen nicht zu realisieren ist. Das bedeutet, dass auch sehr schwierigen Klienten gegenüber keine grundsätzlichen Hausverbote ausgesprochen werden. Temporäre, d.h. auf ein paar Stunden tagsüber begrenzte

⁶ Die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit der einzelnen Projekt-Ideen ist noch zu prüfen und hängt nicht zuletzt ab von den Qualifikationen, Fähigkeiten und Interessen der Mitarbeitenden der Einrichtung. Weitere konzeptionelle Festlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht sinnvoll bzw. möglich.

⁷ Bei einem solchen Angebot geht es ausschließlich um einen sozialen bzw. pädagogischen Nutzen und nicht um einen gewerblichen oder gar wirtschaftlichen.

⁸ Für weitere Hinweise bzgl. der Kompetenzförderung durch zielgruppenspezifische non-formale Bildungsangebote vgl. König & Köhler 2017.

⁹ Vgl. www.streetcollege.de.

Verweise sind allerdings durchaus möglich. Soweit möglich und pädagogisch sinnvoll hält der/die jeweilige Bezugsbetreuer/in auch während dieser temporären Verweise Kontakt zum Jugendlichen.¹⁰

In der Regel werden sich aufgrund des erhöhten Unterstützungsbedarfs der Zielgruppe an die hier beschriebene spezielle Form der Unterbringung und Betreuung weitere stationäre, teilstationäre oder ambulante Maßnahmen nach § 27 ff SGB VIII anschließen.

Um einen guten Übergang zwischen den Hilfen und damit ggf. verbundener Trägerwechsel zu gewährleisten, beinhaltet das Leistungsspektrum der Einrichtung auch ein *ambulantes Nachbetreuungsmodul*¹¹ nach § 27 SGB VIII, das aufgrund der fachlich notwendigen Personenkontinuität von derselben Person durchgeführt werden sollte, die bereits während des stationären Aufenthaltes für die Bezugsbetreuung des jeweiligen Jugendlichen zuständig war (vgl. Hoch 2017; König & Köhler 2017). Inhalte und Umfang der ambulanten Nachbetreuung richten sich dabei nach dem jeweiligen Bedarf des Klienten und können beispielsweise von einem wöchentlichen Telefonat bis hin zu mehreren direkten Kontakten pro Woche reichen. Per se ist eine dreimonatige Nachbetreuungstätigkeit vorgesehen, diese kann jedoch in Absprache mit dem Case-Management auf sechs Monate und in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus verlängert werden.

3. Zielgruppe

Die stationäre Maßnahme richtet sich an Jungen im Alter von 15 bis 21 Jahren, die aufgrund *massiver Verhaltensauffälligkeiten* in Regeleinrichtungen der Jugendhilfe nicht zu halten sind.¹² Bei diesen sog. *Systemsprengern* handelt es sich um eine „Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer, durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese, durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (Baumann 2015b). Beispiele für diese das Hilfesystem herausfordernden Handlungen sind:

- *Gewalt* auch gegen körperlich deutlich unterlegene Peers oder auch gegen Erwachsene
- *Drogenkonsum* in den Einrichtungen inklusive Weitergabe bzw. Handel mit Substanzen
- Häufige *Abgängigkeit* verbunden mit *riskanten Verhaltensweisen* während der Abwesenheit
- Massive Formen der *Selbstgefährdung*

Die Gründe für diese Verhaltensauffälligkeiten sind vielfältig und hängen in den meisten Fällen zusammen mit *instabilen und hoch prekären Familienverhältnissen* und damit verbundenen wiederholten Beziehungsabbrüchen (vgl. König und Köhler 2017). Auch haben die Jungen häufig die Erfahrung gemacht, in der Schule und anderen Institutionen zu *scheitern*. Bei der kleinen Gruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF), die ein sehr problematisches und gewaltbereites Verhalten zeigt, können als Ursachen zusätzlich jahrelange *Vernachlässigung* (Straßenkinder-

¹⁰ Dies geschieht z.B. in der Form, dass sich Bezugsbetreuer*in und Klient außerhalb der Einrichtung auf einen Kaffee verabreden, um den vorangegangenen Konflikt zu besprechen.

¹¹ In Anlehnung an den LAT Nr. 11 *Nachbetreuung*.

¹² Jugendliche ab 14 Jahren können nur mit Ausnahmegenehmigung des LJA aufgenommen werden.

Problematik in Nordafrika), *traumatisierende Kriegs- und Fluchterfahrungen* sowie migrationsbedingte, *kulturelle Anpassungsschwierigkeiten* vermutet werden.

Als weitere Gründe für das problematische Verhalten der Klientel seien genannt:

- *Armut* in Kindheit und früher Jugend, die die Betroffenen schon früh dazu zwang, sich allein „durchzuschlagen“, notfalls auch auf kriminellem Wege.
- *Misshandlung* und *Gewalterleben* (nicht selten auch sexueller Missbrauch), die zu der Einsicht geführt haben, dass sich durchsetzt, wer stärker/gewalttätiger ist.
- *Drogensucht* der Eltern bzw. des sozialen Umfelds, die früh zu eigener Abhängigkeit führte.
- Angeborene bzw. aufgrund der ungünstigen Lebensverhältnisse entwickelte *psychische Belastungen* (Bindungsstörung, Depression, PTBS etc.), die durch Drogen und/oder Gewalt zu kompensieren versucht werden.
- *Physische Versehrtheit* (angeboren bzw. aufgrund von Misshandlungen), die dazu zwang, gegenüber Anderen umso stärker und somit aggressiver aufzutreten.
- Institutionelle und gesellschaftliche *Stigmatisierungen als „Versager“, „Gewalttäter“, „Drogenabhängiger“*, die sich im Selbstbild manifestieren.

Baumann (2015a) hat in seiner Forschung den *Kampf um Kontrolle* als zentrales Motiv dieser Zielgruppe herausgearbeitet. Dieser rühre her aus wiederholten und tief liegenden Erfahrungen des Ausgeliefertseins (*sequenzielle Traumatisierung*) und äußere sich bei den Mädchen und Jungen in drei unterschiedlichen Ausprägungen. So gibt es laut Baumann eine Gruppe, die „Kontrolle über situativ erlebte Unsicherheit“ erlangen möchte, weshalb sie sich unberechenbar, impulsiv und nicht selten auch gewalttätig verhält. Eine zweite Gruppe ringe fortwährend um „Kontrolle über die eigene Biographie“ und habe aus diesem Grunde große Schwierigkeiten, sich in soziale Systeme zu integrieren und ihre Regeln zu akzeptieren. Eine dritte Gruppe wiederum kämpfe aufgrund einer ausgeprägten Bindungsstörung mit allen Mitteln um „Kontrolle über die Tragfähigkeit des sie umgebenden Netzwerkes“ und überfordere damit über kurz oder lang das Bezugssystem.

Diese unterschiedlichen Motive der Kontrolle sollten in der Arbeit mit dem Klientel berücksichtigt werden, zumal sie durchaus auch als eine wichtige *Ressource im Sinne eines inneren Antriebs* der Heranwachsenden begriffen werden können (vgl. Baumann 2010).¹³ Überhaupt verfügt die Gruppe der *Systemsprenger* über viele häufig versteckte Talente, die nur bisher von kaum jemandem wahrgenommen oder gefördert wurden.

Grundsätzlich ist die Maßnahme also offen für all die Fälle, die in regulären Jugendhilfe- sowie Bildungs- und Ausbildungssettings als gescheitert und nicht tragbar gelten. Einziges Ausschlusskriterium für die Betreuung sind *massive Formen der Fremdgefährdung*, die die Sicherheit der anderen Klienten sowie der Betreuer/innen gefährden und eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus notwendig machen. Das bedeutet, dass entsprechende Fälle erst nach einer entsprechenden psychiatrischen Behandlung und nur in enger Absprache zwischen den

¹³ Baumann (2015a) zeigt in der Rekonstruktion von Fallverläufen und institutionalisierten Eskalationsprozessen, dass es paradoxerweise oft gerade die inneren Stärken, die Überlebensstrategien und Resilienzfaktoren der jungen Menschen sind, die mit dem Hilfesystem nicht vereinbar erscheinen.

entsprechenden Fachstellen (KJP, KIPSY) in der beschriebenen Maßnahme untergebracht werden können.

Während *Drogenkonsum* und entsprechende *Abhängigkeiten* bei der Aufnahme in reguläre stationäre Jugendhilfemaßnahmen prinzipiell ein Ausschlusskriterium darstellen, kann dies für die beschriebene Einrichtung nicht in gleicher Weise gelten. Denn es muss davon ausgegangen werden, dass nahezu alle der im Rahmen der Maßnahme betreuten Jugendlichen in irgendeiner Weise legale und illegale Drogen konsumieren. Das bedeutet, dass in jedem Einzelfall gemeinsam mit dem Case-Management abgewägt werden muss, bis zu welchem Grad der Konsum bzw. die Abhängigkeit tragbar ist und wann ggf. ein Aufenthalt in einer Entzugsklinik vorausgesetzt wird für die Aufnahme bzw. die weitere Betreuung. Hierbei ist es selbstverständlich auch bedeutungsvoll, ob es sich um sog. *leichte* oder aber *harte Drogen* handelt.¹⁴

An dieser Stelle wird deutlich, dass bei einer niedrigschwelligen und akzeptierenden Hilfeform, wie sie hier konzipiert wird, bei aller fachlichen Sorgfalt immer ein gewisses *Risiko* besteht, dass die Klienten ggf. unter den Augen des Hilfesystems tiefer in Delinquenz, Kriminalität und Drogensucht eintauchen. Auch aus diesem Grund ist ein regelmäßiger Austausch zwischen dem öffentlichen Träger und dem/den durchführenden Träger/n notwendig.

4. Ziele der Maßnahme

Die Einrichtung verfolgt fünf Ziele:

4.1 Stabilisierung und Schutz

Wie bereits erwähnt ist es oberstes Ziel der Einrichtung, die Lebenssituation der Klienten wieder zu stabilisieren und sie vor weiteren hoch riskanten Verhaltensweisen und damit verbundenen negativen Entwicklungen bestmöglich zu schützen. Dies geschieht durch das Vorhalten eines *sicheren Ortes*, an den Jugendlichen auch nach wiederholter Abgängigkeit zu jedem Zeitpunkt zurückkehren können und an dem sie stets willkommen sind und interessierte Ansprechpartner haben.

4.1 Befähigung zu einer eigenständigen und verantwortlichen Lebensführung

Die Jungen verfügen aufgrund der beschriebenen Multiproblemlagen und damit verbundenen psychischen Belastungen in aller Regel nicht über die notwendigen Kompetenzen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich (d.h. gesund und legal) zu führen. Daher werden die Jugendlichen bei den notwendigen *alltagspraktischen Aufgaben* angeleitet (Kochen, Reinigen, Wäschewaschen etc.). Zudem werden sie von den Betreuern/innen angeregt, sich mit *gesellschaftlichen Werten* und *Normen des Zusammenlebens* auseinander zu setzen.

¹⁴ So ist die Betreuung eines cannabissüchtigen Jugendlichen selbstverständlich eher vorstellbar als die Betreuung eines heroinabhängigen jungen Menschen.

Sobald eine tragfähige Beziehung zwischen Klient und Betreuer/in entstanden ist, können neben Alltagsthemen dann auch *persönlichere Themen und Belastungen* bearbeitet werden. Dies geschieht stets auf freiwilliger Basis.

4.3 Potenzialentfaltung und Ressourcenorientierung

Die Jugendlichen werden von den Betreuern/innen darin unterstützt, ihre Potenziale zu entdecken und ihre Ressourcen zu nutzen. Dies passiert zwanglos sowohl während der Alltagserledigungen als auch im Rahmen der beschriebenen Beschäftigungs- und Bildungsangebote. Zudem können die Klienten freiwillig an einem *Einzel- bzw. Gruppencoaching* teilnehmen, bei dem sie lernen, sich Ziele im Alltag zu setzen und diese schrittweise zu realisieren (vgl. Storch & Riedener 2007). Auf diese Weise werden sie unterstützt bei der *Entwicklung einer Zukunftsperspektive* und der Bearbeitung von Problemen wie z.B. Impulsivität, Zwängen oder Drogensucht.

4.4 Positive Bindungs- und Selbstwirksamkeitserfahrungen

Vor dem Hintergrund der wiederholt erlebten zwischenmenschlichen Enttäuschungen und Misserfolge und dadurch entstandener Bindungsstörungen ist es zentral, an der *Etablierung tragfähiger Beziehungen und Bindungen* zu arbeiten, mit Hilfe derer der junge Mensch *Sicherheit gewinnen und seine Identität positiv entwickeln* kann. Dies bedarf in erster Linie Betreuern/innen, die immer wieder in ungezwungener und lockerer, zugleich jedoch interessierter und kontinuierlicher Weise Kontakt- und Gesprächsangebote machen und die entstandene Beziehungen zu den Klienten aufrechterhalten, wenn diese die Einrichtung verlassen in Richtung anderer Jugendhilfe- und Bildungssettings.

Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Klienten die Erfahrung machen, *selbstwirksam* zu sein, sei es durch kleine Erfolge in der Alltagsbewältigung, Erfolge in der Bearbeitung ihrer Belastungen oder auch Erfolge im Rahmen der Beschäftigungs- und Bildungsangebote.

4.5 (Re-)Integration in reguläre Jugendhilfe- sowie Bildungsmaßnahmen

Nach einer erfolgreichen Stabilisierung und einer als positiv und kontinuierlich zu bewertenden Mitarbeit des Klienten in der Maßnahme wird in Absprache zwischen Klient, Eltern, Case-Management sowie Betreuungsteam vereinbart, in welche Wohn- und Betreuungsform, welche (Aus-)Bildungsmaßnahme und ggf. welche weiteren flankierenden Maßnahmen (Therapie etc.) der/die Jugendliche übergeleitet werden soll und in welcher Weise und in welchem Zeitraum dies erfolgen soll. Der *gesamte Überleitungsprozess* wird eng vom Case-Management und dem/der Bezugsbetreuer/in des Jugendlichen begleitet und zwischenzeitliche Rückschritte und Misserfolge werden gemeinsam konstruktiv reflektiert. Sofern die Überleitung grundsätzlich erfolgsversprechend verläuft, wird der Umfang der Begleitung und Nachbetreuung schrittweise reduziert.

5. Individualpädagogisches Konzept

Das *niedrigschwellige und individualpädagogisch* ausgerichtete Konzept der Einrichtung ist darum bemüht, zwei von Baumann (2015a) mit Blick auf die Zielgruppe formulierte Kernfragen zu berücksichtigen:

- a) „Was braucht der junge Mensch, um zumindest perspektivisch nicht gegen die Hilfe ankämpfen zu müssen?
- b) „Was brauchen die beteiligten Helferinnen und Helfer und ihr Umfeld, um das leisten und zum Teil auch aushalten zu können, was in diesem Prozess an Dynamik losbrechen kann?“

Das verfolgte Konzept besteht aus sechs Bausteinen:

5.1 Sicherheit und Stabilität

Wie beschrieben bemühen sich die Betreuer/innen darum, für die Jugendlichen einen *sicheren Ort* zu schaffen, da bei der Mehrheit der potenziellen Klienten von *sequenziellen Traumatisierungen* ausgegangen werden muss. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen, strukturell, räumlich, atmosphärisch, kommunikativ etc.

Der sichere Ort wird nicht zuletzt auch dadurch geschaffen und erhalten, dass die Betreuer/innen das ggf. sehr *schwierige und anstrengende Verhalten zuverlässig aushalten* und damit eine sichere Bindung schaffen, die dem Klienten auch während der Übergangsphase in andere Settings und Systeme Stabilität vermittelt.

2. Forschen und Verstehen

Die Arbeit mit der Zielgruppe bedarf einer Haltung des interessierten Erforschens und sensiblen Verstehen-Wollens. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um im Kontakt mit dem Klienten den jeweils passenden Ton zu treffen und somit eine Basis zu schaffen für Beziehung und Bindung.

Das *prozessorientierte, pädagogische Clearing* zielt dabei ab auf die *Rekonstruktion subjektiver Normalität* und nicht etwa auf die Aufarbeitung von Pathologien (vgl. Baumann 2015a). Neben Hintergrundwissen zu Traumatologie, der Entstehung von Delinquenz und Gewalt etc. kann beim Clearing die von Baumann entwickelte, oben beschriebene *Kontrolltypologie* Orientierung bieten. Das Clearing umfasst auch wöchentliche Fallberatungen im Team und fußt auf einem regelmäßigen Austausch mit dem Case-Management mit dem Ziel einer effektiven *Hilfe- und Handlungsplanung*.¹⁵

3. Reflexion und Flexibilität

Die Arbeit mit der beschriebenen Klientel bedarf einer *systematischen Reflexion* und einer hohen Bereitschaft, die *Stoßrichtung flexibel zu ändern*, wenn sich keine Fortschritte in der Arbeit ergeben.

¹⁵ Es wird als sinnvoll erachtet, dass für die vorliegende Einrichtung klare und verlässliche personelle Zuständigkeiten im Case-Management bestehen.

Beispielsweise muss einzelfallbezogen geschaut werden, ob mehr oder weniger *Nähe und Bindung*, mehr oder weniger *Anleitung* oder auch mehr oder weniger *Konfrontation* zielführend ist. Dies unterscheidet das vorliegende *niedrigschwellig-individualpädagogische Konzept* von anderen Ansätzen wie beispielsweise der Intensivpädagogik. Denn es kann mit Blick auf die Zielgruppe nicht davon ausgegangen werden, dass ein Setting mit straffer Struktur und engem Rahmen für jede/n der aufgenommenen Jugendlichen passt. Vielmehr ist genau solch eine Struktur im einen Fall evt. förderlich, im anderen Fall nur in bestimmten Situationen und in wieder einem anderen Fall ist sie grundsätzlich kontraproduktiv. Auch wird es bei einem jüngeren Klienten vermutlich eher darum gehen, ihn perspektivisch in einer Wohngruppe zu integrieren, während das Ziel in der Arbeit mit einem älteren und ggf. auch schon volljährigen Klienten das selbständige Wohnen in einer eigenen Wohnung sein wird.

Zu einer professionellen, pädagogischen Haltung gehört darüber hinaus auch, *geschlechterreflektiert, kultursensibel und altersspezifisch* zu arbeiten und über entsprechendes methodisches Handwerkszeug zu verfügen bzw. sich dieses anzueignen.

4. Geduld und Beharrlichkeit

In der Arbeit mit der Zielgruppe *zählt jeder positive Entwicklungsschritt*, sei er auch noch so klein. Diese Haltung ist zentral, da die Jugendlichen vielfach die Erfahrung gemacht haben, fremden Ansprüchen nicht zu genügen und eigene Vorsätze zur Besserung (Drogenabstinenz, Gewaltlosigkeit o.ä.) nicht umsetzen zu können. Darum ist es wichtig, gemeinsam mit allen Beteiligten (Klient, Eltern, Case-Management u.a.) realistische nächste Schritte abzustecken und hierbei mögliche Stolpersteine mitzudenken. *Rückschritte, Abbrüche und wiederholte Misserfolge* müssen vom Betreuungsteam als selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit mit der Klientel verstanden werden und dürfen nicht dazu führen, an der Sinnhaftigkeit des eigenen Tuns oder gar der gesamten Maßnahme zu zweifeln.

Geduld und Beharrlichkeit sind aber auch dort gefragt, wo wiederholt auf das Rauch-, Alkohol- und Drogenkonsumverbot oder die Pflicht zur Mitarbeit im Haushalt hingewiesen werden muss. Und selbstverständlich müssen die Jugendlichen auch *konsequent und ruhig* mit ihren problematischen und möglicherweise dissozialen Verhaltensweisen konfrontiert werden. *Konfrontation* darf dabei nicht als autoritäre Anweisung, Anschuldigung oder Drohung missverstanden werden, da dies bei der vorliegenden Klientel mit hoher Wahrscheinlichkeit entweder zu eskalierendem Verhalten oder aber zu einem gelangweilten Achselzucken führt, sprich nicht greift. Konfrontation meint hier vielmehr eine souveräne und sachliche, um Verständigung und Problemlösung bemühte *Haltung des am Ball Bleibens*.

5. System- und Ressourcenorientierung

Wie weiter oben beschrieben sind *Selbstwirksamkeitserfahrungen und Erfolgserlebnisse* zentral, um mit den Klienten in eine gute Beziehung zu kommen und damit die Voraussetzungen zu schaffen für eine positive Entwicklung. Da Menschen am einfachsten dort Selbstwirksamkeit erfahren, wo sie auf *innere Ressourcen* zurückgreifen können, wird in der Betreuungsarbeit viel Wert darauf gelegt, diese Ressourcen gemeinsam mit dem Klienten aufzudecken. Dies gelingt besonders gut im Rahmen der vorgesehenen Beschäftigungs- und Bildungsangebote, vorausgesetzt diese sind *freiwillig*,

bedarfsorientiert, partizipativ, beziehungsorientiert, kreativ und non-formal strukturiert (vgl. www.streetcollege.de)

Neben persönlichen Ressourcen des Klienten sind auch die *Systemressourcen* wichtig für den Erfolg der Maßnahme. Daher wird das soziale Umfeld des Jugendlichen (Peergroup, Familie etc.) im Alltag und in der Hilfeplanung immer mitgedacht und sofern möglich in konstruktiver Weise einbezogen¹⁶. Zum System der Einrichtung gehört darüber hinaus auch der *Sozialraum* mit seinen Strukturen und Angeboten. Daher bemühen wir uns um guten Kontakt und sofern sinnvoll auch um konkrete Kooperationen mit Initiativen und Institutionen aus der Nachbarschaft.

Und schließlich beinhaltet eine System- und Ressourcenorientierung selbstverständlich auch, fortlaufend und systematisch die *Kräfte und die Dynamik innerhalb des Betreuungsteams* durch Intervention sowie Supervision zu reflektieren und im Sinne guter *Selbstfürsorge* konstruktiv weiterzuentwickeln.

6. Konflikt- und Krisenkompetenz

Die Arbeit mit der beschriebenen Klientel ist herausfordernd und ohne Zweifel konfliktreich. Wir scheuen daher nicht den Konflikt, sondern sehen ihn als Möglichkeit, in den *intensiven Kontakt* zu treten mit den Jugendlichen. Denn nur eine *offene und vertrauensvolle Beziehung* zwischen Betreuer/in und Klient ermöglicht ein effizientes Arbeiten an problematischen Verhaltensweisen von Heranwachsenden, die bisher kaum sichere und konstruktive Bindungen zu Erwachsenen eingehen konnten. Zugleich sind wir durch unser eigenes Konfliktverhalten den Jugendlichen ein gutes Vorbild, indem wir zeigen, dass sich Konflikte gewaltfrei bewältigen lassen.

Neben Konfliktkompetenz ist selbstverständlich auch ein umfassendes *Krisenmanagement-Konzept* erforderlich, das sowohl präventive Bausteine umfasst als auch konkrete Verfahrensregelungen zur Intervention im Krisen- bzw. Gewaltfall.

6. Personal

An das Personal der Einrichtung werden ohne Zweifel *besondere Anforderungen* gestellt, weshalb die Ausstattung quantitativ vergleichsweise hoch (*Personalschlüssel von 1:1*) sein muss und die Mitarbeitenden entsprechend qualifiziert sein müssen bzw. Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, *Nachqualifizierungen* sowie *Qualitätsentwicklungsmaßnahmen* zu realisieren.

Benötigt werden:

- 0,33 VB *Projektleitung* (Sozialpädagoge/in o.ä.) im Tagdienst (MO-FR)
- 0,33 VB *Psychologische Fachkraft* im Tagdienst (MO-FR)

¹⁶ Sicherlich wird es auch häufiger Fälle geben, bei denen der Einfluss des bisherigen Bezugssystems eher kontraproduktiv ist und daher nur in begrenzter Weise „genutzt“ werden kann.

- 7 VB *Pädagogische Fachkräfte* (Sozialpädagoge/in, Erzieher/in o.ä.) für Wechselschichtdienst sowie Rufbereitschaft (nachts) (MO-SO)
- 2 VB *Nachtbereitschaft* (MO-SO)
- *Honorarkräfte* (zur Ergänzung für Beschäftigungs- und Bildungsangeboten sowie für ggf. notwendige Dolmetscher- und Kulturmittlerdienste) (MO-FR)

Innerhalb des Betreuungsteams sollte ein breites *Spektrum an Charakteren* (dynamisch vs. ruhig, vorsichtig vs. anpackend etc.) abgebildet sein. Alle Mitarbeiter/innen müssen ein explizites *Interesse an der Zielgruppe* mitbringen und über die *persönliche Eignung* verfügen, in diesem herausfordernden Arbeitsfeld zu arbeiten (Konfliktbereitschaft, hohe Stressresistenz, ausgeprägtes Reflexionsvermögen). Vorerfahrungen in der stationären Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Jugendsozialarbeit o.ä. sind wünschenswert.

Insgesamt sollte das Team über folgende *Fachkompetenzen* verfügen bzw. sich in diesen Bereichen fortlaufend weiterbilden:

- Kenntnisse der Individualpädagogik sowie der konfrontativen Pädagogik
- Kenntnisse der psychosozialen Beratung und des systemischen Coachings
- Kenntnisse des professionellen Deeskalations- und Krisenmanagements
- Traumapädagogische sowie sozialpsychiatrische Kenntnisse
- Interkulturalität und Sprachenvielfalt
- Handwerkliche, sportliche sowie künstlerische Fähigkeiten
- Kenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht, der allgemeinen Sozialgesetzgebung sowie dem Jugendstrafrecht
- Kenntnisse des Bremer Hilfenetzwerks
- Erfahrung in der sozialräumlichen Sozialarbeit

7. Bauliche und räumliche Anforderungen

Die Einrichtung bedarf mindestens folgender Ausstattung:

- 8 Einfache Appartements
- 4 Badezimmer/WC und 4 Küchen (werden jeweils von zwei Jgdl. genutzt)
- Küche für Notplätze: Herdplatten wg Brandschutz eher schwierig, wenn dann eher Mikrowolle
- Gemeinschaftsküche und Aufenthaltsraum (Sofa, Kicker etc.)
- Sportraum (Trainingsgeräte, Boxsack)
- Atelier (Handwerk, Kunst)
- Musikraum (Bandausstattung)
- Raum für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahme
- Waschküche
- Lagerräume
- 2 MA-Büros, Besprechungsraum, Nachtbereitschaftszimmer, MA-Toilette

8. Kooperationspartner

Eine Einrichtung, wie sie hier beschrieben ist, kann nur erfolgreich sein, wenn sie *konstruktiv und vertrauensvoll* mit verschiedenen Partnern zusammenarbeitet (vgl. König & Köhler 2017; Baumann 2015b). Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem beauftragenden öffentlichen Träger und dem/den durchführenden freien Träger/n. Darüber hinaus sind u.a. folgende Kooperationspartner zu nennen:

- KJP, KIPSY
- Streetwork
- Drogenberatungsstellen
- Streifen- und Kontaktpolizei
- Aufnehmende Jugendhilfeeinrichtungen
- REBUZ
- Aufnehmende Schulen¹⁷
- Aufnehmende Ausbildungsstellen
- Kunst- und Kulturinitiativen
- Vereine und Initiativen im Stadtteil

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Basis einer zwischen dem behördlichen Auftraggeber und dem durchführenden Träger geschlossenen Leistungsvereinbarung und berücksichtigt das angesichts der Zielgruppe zu erwartende erhöhte Belegungsrisiko.

¹⁷ Es erscheint sinnvoll, dass Kooperationsvereinbarungen mit interessierten Schulen geschlossen werden, die auf diese Weise zu offiziellen Partnerschulen der Maßnahme werden.

Literatur:

Baumann, M. (2015a): Intensiv heißt die Antwort – Wie war nochmal die Frage?

Baumann, M. (2015b): Innovative Hilfen für „Systemsprenger“.

Emert, K. (2009): Was ist kulturelle Bildung?

Felka, E. & Harre, V. (2011): Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung – Rechtliche Grundlagen, Adressaten, Settings, Methoden.

Hoch, C. (2017): Straßenjugendliche in Deutschland – Eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens.

König, J. & Köhler, A. (2017): Schwer erreichbar, aber nicht verloren? – Acht Handlungsempfehlungen für die Jugendsozialarbeit mit marginalisierten Jugendlichen.

Landolt, M. A. & Hensel, T. (Hrsg.) (2012): Traumatherapie bei Kindern und Jugendlichen.

Storch, S. & Riedener, A. (2007): Ich packs! - Selbstmanagement für Jugendliche.

www.js-schanze.de/jobkontor

www.streetcollege.de

Zander, M. (2008): Armes Kind — starkes Kind? Die Chance der Resilienz.